Zeitschrift: Tec21

Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein

Band: 140 (2014)

Heft: 42: Zürich II : Gegenwart und Zukunft

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Industrieareale zu Stadträumen

Neue urbane Kerne: Die Anziehungskraft multifunktionaler Stadträume ist gross. Kein Wunder, dass aktuelle Bauprojekte den Anspruch erheben, eine Stadt in der Stadt zu schaffen – wie jüngst das Zürcher Toni-Areal und die umgebaute Gurtenbrauerei bei Bern.

Text: Claudia Schwalfenberg



Gurtenareal in Bern: Blick auf das ehemalige Sudhaus in der Mittelzeile des Ensembles, rechts ein angefügter Neubau.

ie Ende August eröffnete Überbauung Kalkbreite in Zürich hat einen Hype in den Medien und unter Architekturtouristen ausgelöst. Das Konzept der Genossenschaft Kalkbreite, neue Wohnformen mit Läden, Gastronomie und Kulturorten wie einem Kino zu verbinden, trifft offenbar einen Nerv der Zeit. Jedenfalls löst die Genossenschaft ihren Anspruch ein, «ein Stück Stadt» neu zu schaffen.

Auch bei der Transformation ehemaliger Industrieareale ist die «Stadt in der Stadt» oft das Ziel. Wie es beim Toni-Areal in Zürich-West und beim Gurtenbrauerei-Areal im Kanton Bern erreicht wurde, beleuchtete im September eine Kooperationsveranstaltung des SIA

mit der Nationalen Informationsstelle zum Kulturerbe NIKE und dem Architekturforum Bern im dortigen Kornhausforum.

Die Revitalisierung und Transformation des Gurtenareals orientiert sich, wie Donat Senn von GWJARCHITEKTUR erläuterte, an den drei strategischen Optionen: «Nutzen», «Umnutzen» und «Neu nutzen». Die Option des Weiternutzens bot sich bei den gut genutzten alten Brauereigebäuden in der hinteren Zeile des Areals an. Sanft renoviert, beherbergen sie jetzt Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Der Umgang mit einigen «Perlen» wie dem ehemaligen Sudhaus als Wahrzeichen des Ensembles und zwei Flaschenabfüllanlagen folgt der Option

«Umnutzen». Zuvor schwach genutzte Bereiche wurden dagegen zurückgebaut, sodass im Sinn der Option «Neu nutzen» eine Verdichtung mit dem Ersatzneubau «Quellfrisch» möglich war, in dem sich 100 Eigentumswohnungen befinden.

Transformation nur mit Nutzern

Als grösste Hürde für Arealtransformationen dieser Art bezeichnete Architekt Senn die Startphase. Er verwies auf eine Studie von alpha research von 2003, derzufolge 57% aller Befragten die vergebliche Suche nach einem Nutzer als Hindernis bei Um- und Neunutzungen bezeichneten, gefolgt von 30%, die «unpassende planerische Rahmenbedingungen (Zonenplan)» monierten, und 20%, die eine fehlende Anschubfinanzierung beklagten. «Man kann nicht beginnen, wenn man keinen Nutzer hat», so Donat Senn. Zudem plädierte er dafür, den Zonenplan anzupassen und bei den gesetzlichen Anforderungen an die Betriebsenergie die Herstellungsenergie zu berücksichtigen, die sich gegenüber einem Neubau einsparen lässt.

Während im Fall des Gurtenareals die «Stadt in der Stadt» als Ansammlung verschiedener Gebäude umgesetzt wurde, die durch offene Gassen miteinander verbunden sind, war das Konzept beim Toni-Areal in Zürich, einen multifunktionalen Stadtraum innerhalb eines einzigen Gebäudekomplexes zu etablieren. Marco Castellano, Leiter Raum Bau bei der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK, sprach in diesem Zusammenhang von «innerem Städtebau» und einer «übereinander gestapelten Stadt».

TEC21 42/2014 Sia 17

Boulevard durchs Gebäude

Hauptziel der Transformation der ehemaligen Molkerei sei es gewesen, ein «Zentrum für Bildung und Kultur» zu schaffen, das insbesondere der bisher auf 35 Standorte verteilten ZHdK ein Dach gibt. Ausserdem entstanden 100 Wohnungen. Marco Castellano erläuterte die fünf Grundideen des vom Architekturbüro EM2N realisierten Projekts: erstens eine Offenheit zur Stadt, zweitens spezifische Adressen und Identitäten, drittens Schnittstellen zwischen Hochschule und Gesellschaft, viertens die Kombination von spezifischen und flexiblen Räumen und fünftens eine Aneignungsfähigkeit der Räume. Viele Elemente konkretisieren diese Ideen: ein öffentlicher Boulevard durchs Gebäude, fünf grosse Lichthöfe, Tanz- und Konzertsäle, der Musikclub «Mehrspur», das Schaudepot des Museums für Gestaltung, eine öffentliche Bibliothek, ein Dachgarten, ein Kino und nicht zuletzt die Rampe als Aufenthaltsraum. Auch Castellano sprach von «Perlen», die in der Struktur weiterhin erkennbar sein sollten.

Die abschliessende Podiumsdiskussion brachte Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Projekte auf den Punkt: Beide profitierten vom Gegebenen, sei es von bereits vorhandener Identität, sei es vom Gestaltungsplan, der beim Toni-Areal den Erhalt der Rampe sicherte.

Während das Areal der Gurtenbrauerei als lokales Projekt vor allem in die unmittelbare Umgebung ausstrahlt, löste das Toni-Areal laut Castellano bereits vor seiner Eröffnung unzählige Anfragen aus: «Eigentlich müsste man ein PR-Büro für Architekturtourismus eröffnen.» •

Dr. Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche Baukultur SIA; claudia.schwalfenberg@sia.ch

Neues Bauprodukterecht in Kraft

Nachdem im März das neue Gesetz über Bauprodukte verabschiedet und auch vom Bundesrat gebilligt wurde, gelten beide Erlasse seit 1. Oktober.

Text: Markus Gehri

m März haben die Eidgenössischen Räte das neue Bundesgesetz über Bauprodukte verabschiedet. Nun hat der Bundesrat die entsprechende Ausführungsverordnung gutgeheissen und die Erlasse zum 1. Oktober 2014 in Kraft gesetzt.

Das Bauprodukterecht des Bundes (Bauproduktegesetz und Bauprodukteverordnung) wird an die neue europäische Bauprodukteverordnung angepasst. Es regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten. Das bisherige Bauprodukterecht bezog sich auf die europäische Bauprodukterichtlinie von 1988. Diese wurde am 1. Juli 2013 vollständig von der europäischen Bauprodukteverordnung Nr. 305/2011 (Construction Products Regulation, CPR) abgelöst. Die europäische Neuregelung machte eine Anpassung der entsprechenden schweizerischen Gesetzgebung an die CPR und eine anschliessende Revision des Bauproduktekapitels im bilateralen Abkommen mit der EU über

die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (MRA) erforderlich.

Ziel der Totalrevision war es, die Vorteile des MRA-Abkommens für die Schweiz zu erhalten. Das MRA gewährleistet für die Schweizer Volkswirtschaft den grenzüberschreitenden Austausch von Bauprodukten «mit gleich langen Spiessen»: Exporteure erhalten den gleichberechtigten Zugang zum europäischen Binnenmarkt, weil Doppelprüfungen, Zusatzkosten, Verzögerungen und Wettbewerbsnachteile entfallen. Von der Marktöffnung durch das MRA sollen auch die Verwender von Bauprodukten profitieren - infolge eines deutlich gewachsenen Angebots, einer beschleunigten Markteinführung von Produkten und des entsprechenden Wettbewerbs in der Branche.

Im Zentrum der revidierten Bauproduktegesetzgebung stehen die Informationen zu den Leistungen eines Bauprodukts: Die Herstellerin erstellt neu eine Leistungserklärung, in der sie die Leistungen des Bauprodukts deklariert, damit die Verwender wissen, für welche Zwecke es eingesetzt werden kann. Mit der Leistungserklärung übernimmt die Herstellerin die Verantwortung für die Konformität des Bauprodukts mit der erklärten Produktleistung.

Viele Fragen der Umsetzung sind noch nicht geklärt, vor allem mit Blick auf Anwendung, Marktüberwachung und Organisation der vorgeschriebenen Informationsstelle. Aus Sicht des SIA sind Planer von der neuen Gesetzgebung nicht direkt betroffen, allerdings fällt bei konsequenter Umsetzung eine erhebliche Menge von Dokumenten an (Leistungserklärungen u.a.), über deren Aufbewahrung und Weitergaben noch keine Aussagen bestehen.

Dr. Markus Gehri, Leiter des Bereichs Normen und stv. Geschäftsführer des SIA; markus.gehri@sia.ch 18 **Sia** TEC21 42/2014

Künftig Merkblatt zu Bauwerksdokumentation?

Die beiden Zentralkommissionen für Normen (ZN) und für Ordnungen (ZO) treffen sich einmal jährlich zur gemeinsamen Klausur. Dieses Jahr waren die Bauwerksdokumentation und Bauschadenexperten zentrale Themen.

Text: Markus Gehri

ach den getrennten Sitzungen startete die gemeinsame Klausur mit einem anregenden Vortrag zur Architekturpsychologie. Ein Psychiater führte die Teilnehmer anhand eines fiktiven Gebäudes und seiner Räume vom Normalen zum Funktionalen und zum «Wohlfühlen». Daraus ergaben sich beim gemeinsamen Nachtessen intensive Diskussionen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des technischen und des ordnungspolitischen «Gewissens» des SIA.

Stärkere Integration europäischer Normierung?

An der gemeinsamen Sitzung am Folgetag zogen die Teilnehmenden zunächst eine Zwischenbilanz der vor zwei Jahren genehmigten Normenpolitik des SIA. Die meisten Zwischenziele wurden erreicht, so der Tenor. Einzig bezüglich neuer Publikationsformen und der weitergehenden Integration der europäischen Normierung, allenfalls künftig auch im vertraglichen Bereich, ergaben sich Diskussionen. Sie kreisten vor allem um die Frage, ob ein Merkblatt zum weitgespannten Begriff der Bauwerksdokumentation zu erarbeiten sei.

Auf Seiten der Bauingenieure bestehen, auch dank der Vorgaben in der SIA-Norm 260, recht klare Vorstellungen darüber, was wann und durch wen zusammenzustellen ist. Bei den Gebäudetechnikern sowie den zahlreichen Spezialisten sind diese Vorstellungen hingegen eher vage. Auch bei den Architekten, insbesondere wenn sie als Gesamtleiter tätig sind, wären klarere Vorgaben wünschenswert.

Zwar existieren bei verschiedenen grösseren Planungsbüros und Bauherren bereits eindeutige Vorgaben, und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) versucht ebenfalls, derartige Vorgaben zu implementieren. Nicht ganz klar ist aber, welchen Inhalt das neue Merkblatt haben und ob es unter Verantwortung der ZN oder der ZO erarbeitet werden soll. Immerhin steht fest, dass zwischen dem Pflichtenheft mit diversen Nutzungsvereinbarungen als Vorgabe des Bauherrn, der Projektdokumentation als Protokoll des Prozesses und der Bauwerksdokumentation als Beschreibung und «Gebrauchsanweisung» zum Bauwerk klar unterschieden werden muss.

Skepsis angesichts selbst ernannter Experten

Abschliessend entwickelte sich eine Diskussion zum verstärkten Auftreten teilweise selbst ernannter «Experten», die tatsächliche oder vermeintliche Fehler anhand von Normen belegen und das Bauen mehr und mehr zu einer Ansammlung von Gutachten und Expertisen machen. Die Diskussion zeigt, dass nicht alle Vorwürfe von der Hand zu weisen sind: Der zunehmende, teilweise selbst erzeugte Preisdruck führt dazu, dass die eigene Leistung auf ein Minimum reduziert wird. Fehler oder unpräzise formulierte Vorgaben führen dann dazu, dass nachgearbeitet werden muss und zahlreiche Nachträge die vermeintlichen Vergabegewinne mehr als kompensieren.

Auf eine Lösung dieses Problems konnten sich die Anwesenden vorerst nicht verständigen; jedoch wurden eine verbesserte Schulung, ja sogar spezielle Tagungen zum Thema vorgeschlagen. Das Thema wird die Planerbranche noch einige Zeit beschäftigen. Wie die Klausur gezeigt hat, besteht zwischen den technischen und den vertraglichen Normen ein enger Zusammenhang; nach dem Wegfall des koordinierenden Vorstandsausschusses ist hier eine wie auch immer geartete Koordination dringend erforderlich. In Ermangelung eines zuständigen Organs muss diese Funktion in vermehrtem Masse durch die Geschäftsstelle des SIA wahrgenommen werden.

Dr. Markus Gehri, Leiter des Bereichs Normen und stv. Geschäftsführer SIA; markus.gehri@sia.ch

KURS

Konflikte managen

Im Form-Kurs «Konfliktmanagement» lernen die Teilnehmenden, die Grundlagen und die Dynamik von Konflikten und Mobbing zu verstehen und zugleich deren Ursachen aufzudecken. Ziel des Kurses ist es, Kritik- und Konfliktgespräche mit Mitarbeitenden und Vorgesetzten zielgerichtet und situationsgerecht führen zu können. Auch Massnahmen der Mobbingprävention werden angesprochen. • (sia)



SIA-FORM-KURS «KONFLIKTMANAGEMENT» am Donnerstag, 13.11.2014 in Zürich.

Weitere Informationen und Anmeldung: www.sia.ch/form

TEC21 42/2014 Sid 19

Die Schweiz als grosser Garten

Der Sessionsanlass am 18. September in Bern war bestimmt von den Forderungen des SIA zur nächsten Kulturbotschaft. Zudem war der kulturelle Rang öffentlicher Freiräume Thema des Parlamentariergesprächs.

Text: Claudia Schwalfenberg

er Ausgangspunkt des diesjährigen SIA-Sessionsanlasses zum Thema Baukultur war sehr erfreulich: Im Entwurf der nächsten, ab 2016 geltenden Kulturbotschaft ist die zeitgenössische Baukultur erstmals integriert. Genau 130 Jahre nach dem Bundesbeschluss für den Schutz historischer Denkmäler plant das Bundesamt für Kultur eine nationale Baukulturstrategie. Das ist der erste Schritt zur Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der eidgenössischen Kulturpolitik! Der Entwurf der Kulturbotschaft reduziert die Baukultur allerdings zu sehr auf ein Querschnittsthema, das von den Verantwortlichen für Heimatschutz und Denkmalpflege nur zu moderieren wäre. Auf der Strecke bleibt die Baukultur als eigene Kulturdisziplin, die wie die anderen Sparten auch Plattformen benötigt.

SIA-Präsident Stefan Cadosch betonte deshalb, dass Baukultur als separate Sparte zu etablieren und mit einer Million Franken jährlich auszustatten sei. Zum Aufbau der Baukultur als eigene Kulturdisziplin brauche es zudem eine volle Stelle im Bundesamt für Kultur.

Landschaftsarchitekt Stefan Rotzler zeigte den politischen Handlungsbedarf an der kulturellen Bedeutung öffentlicher Freiräume auf: Angesichts der vom revidierten Raumplanungsgesetz eingeleiteten Innenverdichtung sei «ein kulturpolitischer Akt der qualitativen Aufwertung» erforderlich: «Wir müssen verhindern, wie in die Enge getriebene Ratten aggressiv zu werden.»

«Wir brauchen Orte für den sozialen Reset»

Öffentliche Freiräume seien die «Orte, in denen das Gegenteil von Dichte stattfindet: eigentlich die



Architekt Michael Schmid sowie die Nationalräte Mahrer, Fehr, von Graffenried und Brand (v. l. n. r.) lauschen den Ausführungen von Stefan Rotzler.

Entdichtung. Die Entspannung, der soziale Reset.» Die Schweiz von morgen brauche «neue Typen von Freiräumen und Freiraumnutzungen» wie zum Beispiel Urban Gardening. Als Essenz von Kultur stehe die Kultivierung der Landschaft paradigmatisch für «das ganze Siedlungsgebiet, wenn man dieses als grossen Garten begreift».

Qualitativ hochstehende Baukultur sah Jacqueline Badran (SP) in der anschliessenden Diskussion vor allem durch «renditegetriebene Eigentümer» gefährdet. Alec von Graffenried (Grüne) nannte «die Bestellerkompetenz und die Kompetenz der Planerbehörden» als wichtige Ansatzpunkte für gute Baukultur. Mit Heinz Brand (SVP), Jacqueline Fehr (SP), Beat Flach (GLP) und Anne Mahrer (Grüne) verfolgten vier weitere Nationalräte die Diskussion.

Kurz nach nach dem Sessionsanlass hat das Bundesamt für Kultur die Stellungnahmen zum Entwurf der Kulturbotschaft veröffentlicht. Diverse Akteure wie Planerverbände, bauenschweiz und der Architekturrat der zehn Architekturschulen der Schweiz unterstützen ausdrücklich die Position des SIA. Auch der Kanton Zürich bezieht sich in seiner Stellungnahme auf den SIA.

Heimatschutz, Denkmalpflege und Kantone betonen, dass die Förderung zeitgenössischer Baukultur als neue Aufgabe neue Mittel voraussetzt, wie es der Entwurf der Kulturbotschaft auch vorsieht. Die Kantone fordern vom Bund, in die Erarbeitung der Baukulturstrategie einbezogen zu werden, und plädieren für eine transparente Trennung der Förderbereiche Heimatschutz und Denkmalpflege einerseits sowie zeitgenössische Baukultur andererseits. Das entspricht der Forderung des SIA, Baukultur aus dem entsprechenden Rahmenkredit herauszulösen. Spannend ist nun, welche Anregungen in die Überarbeitung der Kulturbotschaft einfliessen. •

Dr. Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche Baukultur SIA; claudia.schwalfenberg@sia.ch